



Betreff:

öffentlich

Errichtung der Fachrichtung Heilerziehungspflege am Oberstufenzentrum Johanna Just (III) zum Schuljahr 2005/2006

Erstellungsdatum 26.01.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Am Oberstufenzentrum Johanna Just (III) wird zum Schuljahr 2005/2006 die Fachrichtung Heilerziehungspflege im Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen errichtet.

Als Aufnahmekapazität wird 1- bis 2-Zügigkeit festgelegt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

nein

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz sind Schulträger berechtigt und verpflichtet Bildungsgänge an Oberstufenzentren zu errichten, wenn ein Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Mit Schreiben vom 09.09.2004 und 25.10.2004 beantragt das Oberstufenzentrum Johanna Just die Errichtung der Fachrichtung Heilerziehungspflege im Bildungsgang der Fachschule für Sozialwesen.

Als Hauptgründe werden neben dem zu erwartenden Bedarf für bis zu zwei Klassen je Schuljahr genannt:

- jahrelange erfolgreiche Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der auf gleicher Rechtsgrundlage basierenden Fachrichtung Sozialpädagogik
- gute Einbindung der Fachrichtung Heilerziehungspflege in die Struktur des Oberstufenzentrums
- vorhandene Ausstattung, daher keine zusätzlichen Kosten
- ausreichend vorhandene Praktikumsstellen in zumutbarer Entfernung und
- vorhandene Qualifikation der Lehrkräfte zur Umsetzung der Lehrplaninhalte.

Laut Schreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 02.09.2004 sind bundesweit nur wenige freie Stellen gemeldet.

Aufgrund der Altersstruktur der derzeit Beschäftigten und der guten Eingliederungsquote von Umschülern (mehr als 70 %) geht die Agentur trotzdem von einem positiven Trend der Arbeitskräftenachfrage aus.

Das Staatliche Schulamt hat die Errichtung per 27.10.2004 befürwortet. Die räumlichen Voraussetzungen wurden durch das Oberstufenzentrum nachgewiesen.

Für die Errichtung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erforderlich.

Anlagen

Schreiben des Oberstufenzentrums Johanna Just vom 09.09.2004 und 25.10.2004

Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 27.10.2004

Schreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 02.09.2004